0. Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach). Es enthält keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung. Ein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte darf nicht zur Verfügung gestellt werden da dieses nach Artikel 31 nicht für Erzeugnisse sondern für gefährliche Stoffe und Zubereitungen erforderlich ist. STW hat sich dazu verpflichtet seinen Kunden angemessene Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung zu kommunizieren. Ein bestimmtes Format ist in der Verordnung nicht vorgegeben.

1 Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Fasererzeugnis

1.1.1 Aufmachung	Glasfaser-Kurzschnitt
1.1.2 Fasergattung	Glasfaser
1.1.3 Chemische Bezeichnung	E-Glas (Aluminium - Borsilikatglas mit einem Alkaligehalt ≤1%) mit bis zu 1,5% Schlichteanteil auf Silanbasis.
1.1.4 Handelsname	FGCS 3540
1.1.5 Verwendung	Technische Anwendung, Faserverstärkung

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
CH-3312 Fraubrunnen
Tel. 031 763 60 60
Fax 031 763 60 61
marco.suter@swiss-composite.ch

www.modellmarkt24.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenüberblick

Glasfaserkurzschnitte sind aufgrund ihres Faserdurchmessers (10 µm) nicht lungengängig. Fasern mit einem Durchmesser > 3 µm können nicht in den unteren Atemtrakt gelangen, und daher auch keine ernsthaften Lungenerkrankungen hervorrufen.

2.1.1 Akut (kurzfristig)

Inhalation:

Textilglasfaser ist ein mechanischer Reizstoff. Das Einatmen von Staub und Fasern kann vorübergehende Reizungen in Mund, Nase und Rachen zur Folge haben.

Haut:

Hautkontakt mit Staub und Fasern kann Jucken und vorübergehende Reizungen verursachen.

Augen:

Berührung der Augen mit Staub und Fasern kann vorübergehende mechanische Reizungen hervorrufen.

Verschlucken:

Schlucken von Staub und Fasern kann vorübergehende mechanische Reizungen des Verdauungsapparates bewirken.

2.1.2 Chronisch (langfristig)

Es sind keine bekannten Gesundheitsrisiken durch eine ständige Einwirkung dieses Produktes bekannt.

2.2 Gesundheitsgefährdete Personen

Bei chronischen Beschwerden der Atmungsorgane oder Hautprobleme, die durch mechanische Reizstoffe verstärkt werden, kann ein erhöhtes Risiko für eine Verschlechterung des Zustandes durch den Umgang mit dem Produkt bestehen.

www.modellmarkt24.ch

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Zusammensetzung

Glasfaser:	98-100% Aluminium-Borsilikatglas mit einem Alkaligehalt 1% (E-Glas)	CAS-Nr. 65997-17-3
Schlichte:	1,1% auf Silanbasis	n.a.

3.2 Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen

Das Fasererzeugnis ist nicht toxisch. Es enthält 1,1% Schlichte auf Silanbasis.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Inhalation:

Wer übermäßigen Mengen von Faserstaub oder -flug ausgesetzt wurde, soll sich an die frische Luft begeben und, falls die Reizung anhält, medizinisch betreut werden.

4.2 Augen:

Im Falle von Augenirritationen sollen diese sofort mit viel Wasser gespült werden. Bei Anhalten der Irritation soll medizinische Betreuung gesucht werden.

4.3 Haut:

Mit milder Seife unter fließendem Wasser waschen. Um die Fasern besser entfernen zu können, sollte ein Waschlappen verwendet werden. Reiben oder kratzen Sie nicht an den Reizstellen, um weitere Reizung zu verhindern. Fasern können durch Reiben oder Kratzen tiefer in die Haut eindringen. Rufen Sie ärztliche Hilfe, wenn die Reizung anhält.

4.4 Verschlucken:

Das Verschlucken dieses Werkstoffes ist ziemlich unwahrscheinlich. Wenn es dennoch geschehen ist, sollte ärztliche Hilfe beansprucht werden.

www.modellmarkt24.ch

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Brennverhalten

Flammpunkt:	nicht zutreffend
Fremdentzündungstemperatur:	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend

5.2 Löschmittel

Geeignet:	alle üblichen Löschmittel
Ungeeignet:	Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluss entstanden ist.

5.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall sind nur die Verpackung (Kunstofffolie, Papier, Pappe, Holz) und der geringe Schlichteanteil brennbar. Die wichtigsten Zersetzungsprodukte sind Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Wasser. Andere unbestimmte Produkte können in kleinen Mengen freigesetzt werden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nach dem Verschütten ist der Werkstoff mechanisch aufzunehmen.

www.modellmarkt24.ch

7. Handhabung und Lagerung

Faserflug und Staub müssen durch ausreichende Absaugung und Belüftung vermieden werden.
Für dieses Produkt ist kein besonderes Lager- oder Handhabungsverfahren erforderlich.
Lagerklasse:13

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Expositionsgrenzen

ACGIH: (The American Conference of Governmental Hygienists)
Grenzwert: 5 mg/m³
OSHA (Occupational Safety and Health Administration)
Grenzwerte: 15 mg/m³ (Gesamtstaub)
5 mg/m³ (einatembarer Staub)

8.2 Um die Werkstoffeinwirkung unter den vorgeschriebenen Grenzen zu halten, ist eine allgemeine Gesamtraumbelüftung und/oder eine örtliche Entlüftungsanlage vorzusehen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschildern ist zu tragen.

8.3.2 Atemschutz

Bei Überschreitung einer maximalen Faserkonzentration von 5 mg/m^3 Luft (OSHA-Grenze) ist eine Einwegstaubmaske zu tragen (z.B. Modell 8710 oder 9900 von 3M) zu tragen.

8.3.3 Hautschutz

Tragen Sie ein lose sitzendes, langärmeliges Hemd, das den unteren Hals gut bedeckt, eine lange Hose und Handschuhe. Es ist bekannt, dass Reizungen der Haut hauptsächlich an Druckstellen wie um den Hals, das Handgelenk, die Taille und zwischen den Fingern auftreten.

www.modellmarkt24.ch

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form	Glasfaser-Kurzschnitt
9.1.2 Farbe	weiß
9.1.3 Geruch	geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 Spezifisches Gewicht	2,5-2,7 g/cm^3
9.2.2 Erweichungstemperatur	ca. 840°C
9.2.3 Löslichkeit in Wasser	unlöslich
9.2.4 Lösemittelgehalt	keiner
9.2.5 Fremdentzündungstemperatur	nicht anwendbar
9.2.6 Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
9.2.7 Faserstärke	10 µm

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine

10.3 Abbauprodukte:

Schlichtebestandteile können im Brandfall zersetzt werden (Abbauprodukte siehe Punkt 5)

10.4 Polymerisation:

Keine Polymerisation

www.modellmarkt24.ch

11. Angaben zur Toxikologie

Im Juni 1987 wurden Textilglasfasern von der International Agency for Research on Cancer (IARC) in Hinsicht auf krebserzeugende Eigenschaften beim Menschen (Gruppe 3) als nicht klassifizierbar eingestuft. Untersuchungen vom IARC an Mensch und Tier ergaben keine ausreichenden Beweise, Textilglasfasern als eine mögliche, wahrscheinliche oder bestätigte krebserzeugende Substanz einzustufen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe (deutsche TRGS)
Der Glasfaserkurzschnitt FGCS 3540 ist - aufgrund seines erheblich größeren Filamentdurchmessers als 3 µm- KEINE EINATEMBARE Faser, wie sie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert. Sie unterliegt deshalb nicht der Gefahrstoffverordnung, die in den deutschen TRGS 900 und TRGS 905 angesprochen wird. Wir verweisen auf die TRGS 521, die allgemeine Grundsätze zum Umgang und zur Arbeitshygiene von anorganischen Faserstäuben enthält.

12. Angaben zur Ökologie

Das Fasererzeugnis ist ökologisch unbedenklich.
Nach der VwVWS vom 17.05.99 sind Glasfasern als nicht wassergefährdend eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Fasererzeugnis kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgt werden.
Abfallschlüsselnummer: AVV 101103

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

www.modellmarkt24.ch

15. Vorschriften

Glasfaserkurzschnitte für Verstärkungszwecke sind in keiner der folgenden Listen: EINECS, CAS, TSCA und TRGS aufgeführt. Für Glasfaserrohstoffe wird auf die CAS-Nr. 65997-17-3 verwiesen.
Der Glasfaserkurzschnitt unterliegt keinen Kennzeichnungs-, Lager,- bzw. Transportbedingungen.

16. Sonstige Angaben

Der beschriebene Faserkurzschnitt stellt im Sinne von Reach ein Erzeugnis dar. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Erzeugnis, das unter die Bestimmungen zur Registrierung nach Art. 7(1) beziehungsweise Art 7(2) fällt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Fasererzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung, bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren.
Das Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dem Schutz von Menschen und Umwelt dienen.
Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann jedoch daraus nicht abgeleitet werden.

suter-kunststoffe ag
swiss-composite.ch
CH-3312 Fraubrunnen 031 763 60 60 Fax 763 60 61

www.modellmarkt24.ch